

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **114 (1996)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 11

7. März 1996
114. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

Redaktion SI+A:

Rüdigerstrasse 11
Postfach 630, 8021 Zürich
Telefon 01/201 55 36
Telefax 01/201 63 77

Herausgeber:

Verlags-AG der akademischen
technischen Vereine

GEP-Sekretariat:

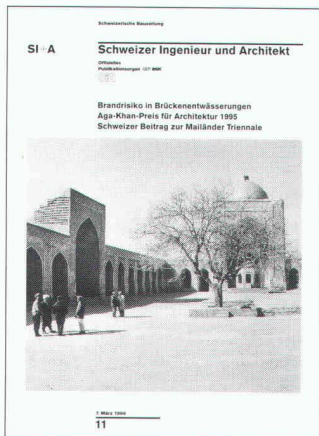
Telefon 01/262 00 70

ASIC-Geschäftsstelle:

Telefon 031/382 23 22

SIA-Generalsekretariat:

Telefon 01/283 15 15
SIA-Normen: Tél. 01/283 15 60

Inhalt

**Zum Titelbild:
Aga-Khan-Preis für
Architektur 1995**

Das Bild zeigt einen Platz in der an denkmalwürdigen Bauten überreichen historischen Altstadt Bucharu in Usbekistan. Sie ist eine der Preisträgerinnen des Aga Khan Award 1995, der hervorragendes Bauen in der muslimischen Welt fördern und unterstützen will. Lesen Sie dazu den Artikel auf Seite 9.

		Thomas Glatthard
Standpunkt	3	AP 2002: Agrarpolitik und Raumplanung
		Peter Bürkel, Daniel Schuler
Risiko und Sicherheit	4	Brand- und Explosionsrisiko in Brückenentwässerungen
		Brigitte Honegger
Architektur	9	Aga-Khan-Preis für Architektur 1995
Wettbewerbe	23	Laufende Wettbewerbe. Wettbewerbsausstellungen
	24	Gesamtsanierung der Kasernenanlage in Bern (E). Gemeinschaftszentrum in Baden-Rütihof AG (E)
		Christof Kübler
Architektur	25	Eine Stunde Max Bill
		Simone Rümmele
Bücher	28	Aufbruch in die fünfziger Jahre
		Thomas Glatthard
Forum	29	Impulse für die Bauwirtschaft
		Walter Huber
	35	Der totale Markt im Projektierungssektor
Mitteilungen	45	Tagungsberichte. Industrie und Wirtschaft. Preise. Hochschulen. Ehrungen. SIA-Informationen. Veranstaltungen. Neue Produkte
Impressum		am Schluss des Heftes

IAS 6/96

Erscheint im gleichen Verlag:

Ingénieurs et architectes suisses

Bezug: IAS, rue de Bassenges 4, 1024 Ecublens, Tél. 021/693 20 98

Transports**50**

Christophe Jemelin, Daisy Premat, Laurent Bridel
**Transports publics urbains en site propre:
quelle voie en Suisse?**

AP 2002: Agrarpolitik und Raumplanung

Nach den landwirtschaftlichen Produktionsszenarien werden mittelfristig zwischen 80 000 und 130 000 Hektaren Landwirtschaftsflächen frei werden. Das gäbe beispielsweise 2000 mittelgrosse Golfplätze – oder viel Raum für Naturschutz und ökologische Ausgleichsmassnahmen. Die «Agrarpolitik 2002» (AP 2002) ist somit nicht nur ein Thema für Bauern.

Die erste Etappe der Landwirtschaftsreform wurde in den letzten Jahren realisiert. Dazu gehörten die Trennung von Preis- und Einkommenspolitik, die Abgeltung ökologischer Leistungen, Preissenkungen und der Umbau der Grenzschutzmassnahmen (Gatt/WTO). Die zweite Etappe unter dem Begriff «Agrarpolitik 2002» zielt auf die Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Marktkonformität, die Liberalisierung der Preise und Margen, die Senkung der Produktionskosten und die Förderung effizienter Strukturen sowie die Ausrichtung auf die nachhaltige Produktion. Dazu entsteht das neue Landwirtschaftsgesetz, dessen Vernehmlassung kürzlich abgeschlossen wurde.

Eines der Hauptziele der «AP 2002» ist die nachhaltige Produktion. Das Bundesamt für Landwirtschaft rechnet damit, dass bis zur Jahrtausendwende die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche nach den Methoden der integrierten Produktion oder des biologischen Landbaus bewirtschaftet wird. Die Öko-Beiträge sollen dazu gezielt ausgebaut werden. Die Aussicht auf die flächendeckende, umweltgerechte Produktion ist erfreulich. Aus der Sicht der Raumplanung und des Umweltschutzes stellen sich aber auch folgende Fragen: Was geschieht auf den Flächen, die nicht mehr als landwirtschaftliche Nutzfläche gebraucht werden? Welcher Art sind die Strukturverbesserungen, die künftig vom Bund unterstützt werden? Wie wird die zulässige Nutzung in den Landwirtschaftszonen umschrieben?

Die Strukturverbesserungen (Meliorationen) sind gemäss Gesetzesentwurf weiterhin ein Instrument der Agrarpolitik. Eingebaut werden Anforderungen der Ökologie und des Natur- und Landschaftsschutzes, das Verfahren wird teilweise vereinfacht. Beiträge an Strukturverbesserungen sind WTO-konform; auch in den EU-Staaten werden umfangreiche Mittel dazu eingesetzt. Primärziel dabei ist die Verbilligung der Produktion. Diese darf aber nicht auf Kosten raumplanerischer und ökologischer Zielsetzungen gehen. Das Instrument der Meliorationen müsste daher vielmehr von der Raumplanung und dem Umweltschutz her eingesetzt oder mindestens mitgetragen werden, und die Trägerschaft müsste die Gemeinde sein.

Auch die restriktive Nutzung der Landwirtschaftszonen kommt mit der Agrar-Liberalisierung ins Wanken. Ende September 1995 wurde die Auswertung der Vernehmlassung zur «Lex Durrer» (Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zum Bauen ausserhalb der Bauzonen) publiziert. Das Fazit: Die Mehrheit der Kantone und alle Planungs- und Umweltverbände sind skeptisch eingestellt gegenüber Lockerungen. Die Teilrevision soll nun gemäss Bundesrat differenzierte Planungsinstrumente bringen (z.B. Zonen für die bodenunabhängige Landwirtschaftsproduktion). Für die bestehende Bausubstanz seien vollständige Umnutzungen für landwirtschaftsnahe gewerbliche Zwecke sowie für Wohnzwecke denkbar. Die Schranken für die Umnutzung bestehender Bauten sind gewiss zu überprüfen und zu präzisieren; neue Bauzonen unter dem Titel «Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft» sind aber zu verhindern.

Raumplanung und Umweltschutz müssen in der Agrarpolitik mitdenken und mithandeln. Die Gesetzesänderungen bieten die Chance, die Koordination zwischen landwirtschaftlicher Nutzung, Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung und Umweltschutz effizienter zu gestalten.

Thomas Glattbard